



Notarin Martina Wurm

Frauenstraße 6, 80469 München

Tel. 089 / 235007-0 Telefax 089 / 235007-31

info@notarin-wurm.de

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass das Notariat Martina Wurm meine Daten und Erklärungen unverschlüsselt zusenden darf und verzichten insoweit auf eine Verschlüsselung. Wenn ich dies nicht (mehr) wünsche, werde ich dies ausdrücklich mitteilen.

Benötigte Daten für Erbausschlagung

Absender:

Daten Erblassers

Familienname	
Alle Vorname (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsname	
Geburtsdatum / Geburtsort	
Sterbedatum	
Sterbeort	
Staatsangehörigkeit	
gewöhnlicher Aufenthalt des Erblassers (Zuständigkeit für Nachlassgericht)	
falls vorhanden: Aktenzeichen des Nachlassgerichts	
Schreiben vom Nachlassge- richt vorhanden? Dann bitte zusammen mit dem Datenblatt einreichen	

Daten der Erben

	1. Erbe	2. Erbe
Familienname		
Alle Vorname (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsname		
Geburtsdatum / Geburtsort		
Postanschrift		
Telefonnummer		
E-Mail:		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser		

	3. Erbe	4. Erbe
Familienname		
Alle Vorname (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsname		
Geburtsdatum / Geburtsort		
Postanschrift		
Telefonnummer		
E-Mail:		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser		

Daten der minderjährigen Kinder eines Erben

	Kind 1	Kind 2
Familienname		
Alle Vorname (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsname		
Geburtsdatum / Geburtsort		
Postanschrift		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser		

Daten des anderen sorgeberechtigten Elternteils

	Kind 1	Kind 2
Familienname		
Alle Vorname (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsname		
Geburtsdatum / Geburtsort		
Postanschrift		
Telefonnummer:		
E-Mail		

Höhe des Nachlasswertes in EURO _____

Sind Nachlassgegenstände im Ausland vorhanden

ja nein

Bitte beachten Sie:

Die Ausschlagung hat binnen 6 Wochen zu erfolgen, nachdem Sie von der Erbschaft erfahren haben. In der Regel beginnt die Frist mit dem Todestag des Erblassers.

Die Ausschlagung muss innerhalb der 6 Wochen-Frist dem zuständigen Nachlassgericht (= Nachlassgericht am letzten gewöhnlichen Aufenthalt des Verstorbenen) zugehen. Wir leiten Erbausschlagungen an das Nachlassgericht **NICHT** weiter. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Erbausschlagung fristgerecht dem zuständigen Nachlassgericht zugestellt wird. Zur Dokumentation des fristgerechten Zugangs beim Nachlassgerichts empfehlen wir Ihnen, das Dokument per Einschreiben mit Rückschein zu verschicken.

Bei minderjährigen Erben müssen seine gesetzlichen Vertreter die Erbschaft ausschlagen - also meist die Eltern. Ferner muss die Ausschlagung vom Familiengericht

genehmigt werden. Eine gerichtliche Genehmigung ist nur dann nicht erforderlich, wenn die minderjährigen Kinder erst durch die Ausschlagung eines Elternteils in der Erbfolge nachgerückt sind.

Ein Elternteil, der allein sorgeberechtigt und nicht mit dem Erblasser verwandt ist, benötigt immer die Genehmigung des Familiengerichts. Daneben ist für Eltern auch im Einzelfall eine Genehmigung erforderlich. Ein Betreuer benötigt ebenfalls die Genehmigung des Familiengerichts.

Entwurfserstellung (die Kosten auslöst) gewünscht per (bitte ankreuzen)

per Email Post Fax

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Füllen Sie bitte das folgende Formular aus. Sie können die in dieses Formular eingegebenen Daten speichern und als neuen Anhang zurücksenden. Wenn Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen aufheben möchten, drucken Sie das ausgefüllte Formular aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der notariellen Tätigkeit personenbezogene Daten verwendet werden. Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie hier:

www.notare.bayern.de/hp/notarin-wurm/datenschutzhinweise-mandanten.html

Gerne übersende ich Ihnen auf Ihr Anfordern das Informationsblatt in Papierform per Post oder als pdf-Datei per e-mail.